

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Autobahn-Dauerbaustelle Enztalquerung Pforzheim (BAB 8)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe im Einzelnen gibt die Autobahn GmbH ihr (der Landesregierung) gegenüber für die Terminverschiebung bei der Fertigstellung der Enztalquerung „wohl bis Ende 2027“ an, über die der Schwarzwälder Bote (SchwaBo) am 24. September 2025 berichtet?
2. In welchem Maße sowie in welcher Weise sieht sie möglicherweise öffentliche Haushalte (Land oder Kommunen) durch die Terminverschiebung beim Autobahnbau zusätzlich finanziell belastet (Zitat SchwaBo: „kostet ... den Steuerzahler riesige Summen“) – beispielsweise durch Polizei-Personalaufwand (mit der Bitte, diesen Baustellen-bezogenen Personalaufwand sowie dessen Kosten für 2024 zu benennen) oder den Verschleiß von Landes- und kommunalen Straßen durch (die BAB 8 meidenden) Schwerverkehr oder die von Prof. Dr. Schweickert MdL im SchwaBo genannten „Dominoeffekte“ (Verzögerung kommunaler Bauvorhaben)?
3. Für welche infolge des angekündigten Fertigstellungs-Verzugs entstehenden Kostenarten können die Projektverantwortlichen, mutmaßlich die Autobahn GmbH des Bundes in der Verantwortung des Bundesministeriums für Verkehr als Bauherr, durch Land und/oder Kommunen in Regress genommen werden?
4. Wann sind ihr die für die Autobahn GmbH unvorhergesehen „aufgetauchten“ geologischen/hydrologischen Probleme (Zitat SchwaBo: „Leider ... seien im Bereich des Karlsruher Hangs Wassereinlagerungen aufgetaucht. Und beim Abriss der alten Enzbrücke habe die „Vorgehensweise“ geändert werden müssen“) im Bereich der Enztalquerung bekannt geworden, respektive um was für ein geologisches/hydrologisches Phänomen handelt es sich bei diesen gegenüber der Öffentlichkeit so bezeichneten „Wassereinlagerungen“, möglicherweise auch in Beziehung zum Grundwasserspiegel der Enz-Niederung?
5. Wann wurde in der Verantwortung welcher Behörden (im Vorlauf der Streckenplanung) der Untergrund für den in Rede stehenden BAB 8-Bauabschnitt Enztalquerung mit welchen Ergebnissen geologisch/hydrologisch erkundet?
6. Liegen ihr Informationen vor, in welchem a) Zeitraum sowie zu b) welchen seinerzeitigen (nach Möglichkeit in Euro-Aquivalente umgerechneten) öffentlichen Baukosten der der heutigen Enztalquerung entsprechende Autobahn-Streckenabschnitt zwischen den heutigen Anschlussstellen „Pforzheim-Nord“ und „Pforzheim-Süd“ samt Enzbrücke nach der am 1. Januar 1934 erfolgten Einrichtung der Obersten Bauleitung Kraftfahrbahnen (OBK) in Stuttgart fertiggestellt wurde?
7. Bezugnehmend auf Frage 1 – haben nach ihrer Kenntnis sprachliche Verständigungsschwierigkeiten mit ausländischen Arbeitskräften auf der Baustelle zu missverstandenen Aufträgen der Bauleitung/zu Bauverzögerungen geführt (oder nicht geführt)?

8. Bezugnehmend auf Frage 2, sowie vor dem Hintergrund der im SchwaBo zitierten Ausführungen des Herrn MdL Prof. Dr. Schweickert (Zitat Schwabo: „[...] Der Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren sei nötig, findet er, aber er sieht erhebliche Einschätzungsfehler der Planer. So seien Querungen und Brücken an der Peripherie der A 8 bei Pforzheim, wie etwa die Überführungen über die Kreisstraßen 4500 und 9807, schon 2022 abgerissen worden ... Längst fehlten so auch Ausweichstrecken für den Baustellenbetrieb. Zum Dominoeffekt gehöre, dass Gemeinden an Umleitungsstrecken ... überrumpelt würden. „Die weitere Projektverschiebung kostet die Gemeinden ein Affengeld“, so Schweickert [...]“ – welche Verkehrsverbindungen in Pforzheim sowie im Enzkreis sieht sie durch „Sekundäreffekte“ der Dauerbaustelle Enztalquerung aktuell beeinträchtigt/unterbrochen oder durch Ausweichverkehr (oder ausgeleiteten Verkehr) jeweils zusätzlich belastet?
9. Welche Maßnahmen wird sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten treffen, um eine zeitnahe Fertigstellung des sechsspurigen BAB 8-Ausbaus im Bereich der Enztalquerung vor Ende 2027 zu erwirken?

24.9.2025

Sänze AfD

Begründung

Am 24. September 2025 berichtete der Schwarzwälder Bote (SchwaBo) unter dem Titel „Der Stillstand auf der A8 geht weiter“ über eine von der Autobahn GmbH des Bundes angekündigte Verlängerung der Bauarbeiten im Bereich der Enztalquerung bis Ende 2027, also eine unvorhergesehene Terminüberschreitung um ein Jahr bis zur geplanten Fertigstellung. Laut Auskunft des ADAC ereigneten sich 2024 zwischen den Autobahn-Anschlussstellen „Pforzheim-Ost“ und „Pforzheim-Nord“ insgesamt 2 252 Stunden Verkehrsstau. Laut Polizeipräsidium Pforzheim habe es auf dem Streckenabschnitt „Pforzheim Nord“ – „Pforzheim Süd“ im gleichen Zeitraum 644 Verkehrsunfälle gegeben. Eine zentrale Aussage des Bundespräsidenten Dr. Steinmeier zum 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung lautete (laut zeit.de am 3. Oktober 2020, Zitat:) „Wir leben heute in dem besten Deutschland, das es jemals gegeben hat“, sagte er. Die Deutschen seien „Glückskinder in der Mitte Europas, die keinen Grund zur Mutlosigkeit hätten.“ Vor dem Hintergrund dieser Feststellung des Bundespräsidenten ex officio interessiert, wie die Güte der Durchführung öffentlicher Infrastrukturprojekte zur Aufrechterhaltung der vom Herrn Bundespräsidenten attestierten hohen Lebensqualität beitragen kann. Dies insbesondere dort, wo heute Infrastruktur erneuert und ausgebaut werden muss, die noch zu Zeiten der verbrecherischen NS-Diktatur vor rund 90 Jahren errichtet wurde. Ferner interessieren die Möglichkeiten der Landesregierung, den Bund bei der Gewährleistung dieses vom Herrn Bundespräsidenten artikulierten Güte-Anspruchs an Lebensqualität zu unterstützen, indem sie gegebenenfalls mit eigener Initiative gegenüber Bundesstellen auf eine wirksame Durchführung des Bundesverkehrswegeplans hinarbeitet.